

Umweltbilanz: Fortschritte und Versäumnisse der aktuellen Legislaturperiode

BUND und NABU analysieren, was die Regierung von Ministerpräsident Kretschmann für den Umwelt- und Naturschutz erreicht hat.

Umwelt

Klimaschutz & Energiepolitik – ein gemischtes Bild

Die Gesamtschau zeigt: viele Initiativen und Förderungen, aber zu wenige klare Anforderungen, was insbesondere an der Uneinigkeit der Regierungspartner lag. Die letzte Legislaturperiode kann deshalb nicht als erfolgreich für den Klimaschutz bezeichnet werden.

Insbesondere beim Ausbau der erneuerbaren Energien ist das Land stark abhängig von der Bundespolitik, so dass die weitgehende Stagnation in diesem Bereich nach anfänglichem gutem Ausbau vor allem bundespolitische Ursachen hat. Die Landesregierung startete zwar viele Initiativen auf der Bundesebene, die jedoch z.B. beim EEG keinen durchschlagenden Erfolg hatten, während die Erhöhung des CO₂-Preises für den Brennstoff-Emissionshandel auf Bundesebene durchaus ein Verhandlungserfolg der Landesregierung ist.

Im Land wurde sehr stark auf Förder- und Informationskampagnen gesetzt, während die Umweltverbände eine stärkere Ordnungspolitik gefordert hatten. Positive Beispiele sind hier die Energiewendekampagne oder die Orte voller Energie. Beim Klimaschutz wurde unter starken Koalitionsstreitigkeiten das Klimaschutzgesetz novelliert. Wichtigster klimapolitischer Schritt ist die Einführung der verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung für die 103 größten Kommunen im Land. Die Solardachpflicht ist zukünftig auf alle Gebäudearten auszudehnen. Verbindliche Ausbau- und Flächenziele für erneuerbare Energien stehen ebenfalls noch aus.

Aber die im Klimaschutzgesetz erfolgten Verbesserungen wurden vom grünen Teil der Landesregierung mit der Gründung der Klimaschutzstiftung bezahlt, einer Bedingung der CDU, die sich weiteren Verbesserungen im Klimaschutzgesetz verschlossen hat. Mit der Klimaschutzstiftung wurde die Gefahr geboren, Klimaschutz verstärkt über Kompensation zu leisten. Echte CO₂-Vermeidung, wie z.B. durch den Bau von erneuerbaren

**Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Landesverband Baden-Württemberg e.V.**

Marienstr. 28
70178 Stuttgart
Tel. 0711.62 03 06-0
Fax 0711.62 03 06-77
bund.bawue@bund.net
www.bund-bawue.de

**NABU – Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Baden-Württemberg e.V.**

Tübinger Str. 15
70178 Stuttgart
Tel. 0711.966 72-0
Fax 0711.966 72-33
NABU@NABU-BW.de
www.NABU-BW.de

Johannes Enssle
NABU-Landesvorsitzender
Tel. 0711.966 72-27
Mobil 0176.57 68 15 75
Johannes.Enssle@NABU-BW.de

Dr. Brigitte Dahlbender
BUND-Landesvorsitzende
Tel. 0711.62 03 06-0
Mobil 0171.934 13 36
Brigitte.Dahlbender@bund.net

Energieanlagen, ergibt sich dadurch nicht. Angesichts der sich zuspitzen- den Klimakrise bleibt also noch viel zu tun.

Konkrete Beispiele:

- *Ambivalent:* Der Prozess zur Aktualisierung des IEKK wurde angestoßen, die Verabschiedung auf die nächste Legislaturpe- rioden verschoben, um die verschärften Klimaziele der EU mit berücksichtigen zu können. Insgesamt gab es hier zu wenig Einigkeit zwischen grün und schwarz.
- *Positiv:* das Investitionsprogramm Klimaschutz wurde aufge- legt, das Förderprogramm Klimaschutz mit System aufge- stockt.
- *Negativ:* Die Landesregierung hat keinen Fahrplan zum Aus- stieg aus der Nutzung der klimaschädlichen Kohlekraftwerke in Baden-Württemberg erarbeitet.
- *Positiv:* Die Landesregierung hat sich auf Bundesebene für eine Reform des Europäischen Emissionshandels eingesetzt und die jährliche Reduktionsrate der handelbaren Zertifikate wurde von derzeit 1,74 Prozent auf 2,2 Prozent erhöht.
- *Positiv:* Das Land hat die Möglichkeit der Öffnungsklausel für PV-FFA genutzt, beim Windenergieausbau für die Ausschrei- bungsverfahren die Südquote erreicht und sich für die Son- derausschreibungen für Agro- und schwimmende PV einge- setzt. PV-Netzwerke werden gefördert und die Förderpro- gramme zu netzdienlichen Photovoltaikbatteriespeichern weitergeführt.
- *Negativ:* Eine besondere Unterstützung für Bürgerenergiean- lagen ist nicht wahrnehmbar.

Atompolitik – der Ausstieg bedeutet nicht das Ende der Debatte

In der Atompolitik werden Ausstieg und Rückbau der Atomkraftwerke mit Kraft vorangetrieben. Allerdings ist der Umgang mit den Hinterlas- senschaften, egal ob Atommüll oder Rückbaureste, noch verbesserungs- fähig. Gerade die noch immer fehlenden Heißen Zellen zur Wartung von

Behältern mit Atommüll an den Zwischenlagerstandorten stellen eine schwer erträgliche Gefährdung von Umwelt und Bevölkerung dar.

Konkrete Beispiele:

- *Positiv:* Beim Rückbau der Atomkraftwerke wird eine transparente Öffentlichkeitsbeteiligung über das gesetzliche Mindestmaß hinaus durchgeführt.
- *Negativ:* Bisher wurde beim Zwischenlager Philippsburg keine Einrichtungen zum Umgang, zur Lagerung, Prüfung und Reparatur von Castoren des Typs CASTOR® HAW28M aufgebaut, damit Atommüll aus der Wiederaufbereitungsanlage in La Hague in dieses Standortzwischenlager gebracht werden kann.
- *Negativ:* Die Praxis des Freimessens und der Freigabe von gering radioaktiv belasteten Materialien in die Wertstoffkreisläufe beziehungsweise auf Deponien wurde beibehalten.
- *Positiv:* Die Landesregierung hat sich für eine Abschaltung der grenznahen Atomkraftwerke in der Schweiz und in Frankreich eingesetzt.
- *Positiv:* Die Landesregierung begleitet das ergebnisoffene Suchverfahren für die Atommüllagerung in Deutschland konstruktiv kritisch.

Mobilität und Luftreinhaltung – gute Politik im Detail, aber noch keine Verkehrswende abzusehen

Achillesverse Autoverkehr

Kurz gesagt: Dem einen Wohl, dem anderen noch wohler – dieses altbekannte Motto der Verkehrspolitik erzeugt keine Aufbruchsstimmung für einen Wertewandel und consequenten Klimaschutz.

Zu viel Geld fließt immer noch in den Straßenbau. Zwar liegt der Schwerpunkt bei den Landesstraßen auf Erhalt und Sanierung – die Mittel hierfür wurden deutlich erhöht. Allerdings wurden die Finanzen für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen auch nicht gekürzt. Gleiches gilt für den kommunalen Straßenbau. Doch auch die Straßenbau-Vorhaben des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) will man umsetzen – das sind in der Summe fast zehn Milliarden Euro für mehr als 100 Neu- und Ausbauprojekte. Im Klartext bedeutet das mehr Verkehr, mehr CO₂-

Emissionen, höhere Luftbelastung und mehr Flächenverbrauch. Die Ziele der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes werden so konterkariert. Zwar liegt die Zuständigkeit für den BVWP bei der Bundesregierung, aber hier wären mehr Initiativen der Landesregierung zu dessen Novellierung wünschenswert gewesen.

Der von der Landesregierung ins Leben gerufene „Strategiedialog Automobilwirtschaft“ kreist zu sehr um rein technologische Fragen beim Auto und um sogenannte umweltfreundliche Antriebe. Es fehlt die Perspektive für eine neue, klimaschonende Mobilitätskultur und welchen Platz der Autoverkehr darin einnehmen soll. Ein Tabuthema sind auch die „Dinosaurier“ auf unseren Straßen, also die Frage, wie es gelingen kann, die Autos insgesamt kleiner, leichter und effizienter zu gestalten. Vollends unglaublich wird die Landesregierung mit ihrer Forderung nach Kaufanreizen für herkömmliche Verbrenner im Zuge der Corona-Pandemie.

Konkrete Beispiele:

- *Ambivalent:* Die Mittel für Erhalt und Sanierung von Straßen wurden deutlich erhöht, aber eine Mittelreduzierung für den Straßenneu- und -ausbau erfolgte nicht.
- *Ambivalent:* Es gibt Empfehlungen und Handreichungen für Kommunen und verbesserten Förderbedingungen für den Umweltverbund. Die Landes- und Regionalplanung wurde aber strukturell nicht in Richtung weniger Autoverkehr verändert.
- *Positiv:* In diversen Sektoren wurden vorbildliche Impulse für den Umweltverbund gesetzt. Für den Nationalpark Schwarzwald wurde ein vorbildliches Mobilitätskonzept entwickelt, das in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden soll.
- *Ambivalent:* Der Ausbau und die Elektrifizierung der Südbahn ist fast abgeschlossen, der Ausbau der Gäubahn kommt nur sehr schleppend aufgrund zögerlicher Planung und fehlender Mittelbereitstellung des Bundes sowie erheblicher Probleme im Zuge von Stuttgart 21 voran. Die Planungen zur Elektrifizierung der Hochrheinbahn wurden begonnen und Kooperationsverträge mit der Schweiz sind geschlossen. Problematisch bleibt die fehlende parallele Reduzierung des Autoverkehrs.
- *Positiv:* Die angestrebte Zukunftsoffensive für Bahnen und Busse, für den Rad- und Fußverkehr ist in dieser Legislaturperiode in Fahrt gekommen; hier kann das Engagement des

Verkehrsministeriums durchaus als bundesweit vorbildlich bezeichnet werden

- *Positiv*: Ein Landestarif für alle öffentlichen Verkehrsmittel ist zur Überwindung der Grenzen der Verkehrsverbände eingeführt.
- *Negativ*: Die Landesbehörden haben zögerlich und erst nach diversen Gerichtsurteilen die EU-Richtlinien zu Feinstaub, Stickstoffdioxid und Lärm landesweit umgesetzt und geeignete Verkehrsbeschränkungen verordnet.
- *Positiv*: Umweltzonen wurden großflächiger als bisher abgegrenzt und auch die bislang ausgenommenen Durchgangsstraßen sind einbezogen.

Flächenverbrauch – kein Land in Sicht

Der Landesregierung ist es in dieser Legislaturperiode nicht gelungen, den Flächenverbrauch wesentlich zu reduzieren. Lag dieser 2015 bei 5,1 ha/Tag, so lag er 2019 bei immer noch 4,8 ha/Tag. Als wesentliche Ursache des Anstiegs sehen wir die Praxis, vor allem in den kleineren Kommunen, unter dem Vorwand der Schaffung dringend notwendigen Wohnraums, wieder verstärkt Einfamilienhausgebiete auf der grünen Wiese auszuweisen. Begünstigt wird diese Entwicklung durch § 13b Baugesetzbuch, der es den Kommunen im Außenbereich erlaubt, ohne Umweltprüfung und ohne Ausgleichsmaßnahmen beschleunigt Wohnbauland auszuweisen. Damit wird kein preisgünstiger Wohnraum geschaffen, sondern nur wertvolle Fläche verbraucht. Wir kritisieren, dass es die Landesregierung in ihrer Uneinigkeit zwischen CDU und Grünen nicht geschafft hat, beim Bund im Zuge der laufenden Novellierung des Baugesetzbuches auf eine Abschaffung von § 13b BauGB hinzuwirken und ebenfalls nicht gegenüber den Gemeinden schärfere Landes-Vorgaben durchzusetzen.

BUND und NABU erkennen ausdrücklich die Anstrengungen des Landes und der Kommunen an, im Innenbereich neuen preisgünstigen Wohnraum in Form von Mehrfamilienhäusern zu schaffen. Ausdrücklich zu loben sind die Landesförderprogramme zur Innenentwicklung, zur verstärkten Förderung des sozialen Wohnungsbaus, zur Einstellung von Flächenmanager*innen in den Kommunen sowie die vielfältigen Beratungsangebote. Die aktuellen Entwicklungen der beschleunigten Flächenausweisungen für Einfamilienhäuser am Ortsrand sind aber kontraproduktiv und nicht geeignet, die Wohnungsnot im Land zu beseitigen.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren die Hinweise zur Plausibilitätsprüfung des Wohnflächenbedarfs verschärft. Diese Maßnahme allein reicht jedoch nicht aus, den Flächenverbrauch ausreichend zu reduzieren. In der nächsten Legislaturperiode müssen deutliche Erfolge zur Erreichung des langfristigen Ziels einer „Netto-Null“ beim Flächenverbrauch angestrebt werden.

Konkrete Beispiele:

- *Negativ:* Die Zuständigkeit für die Genehmigung der Flächennutzungspläne von den Landratsämtern wurde nicht auf die Regierungspräsidien übertragen. Das würde die Möglichkeiten der Landesverwaltung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs erweitern und es bliebe nicht nur bei ermahnenden Worten an die Kommunen.
- *Ambivalent:* Die Plausibilitätsprüfung konnte im Wesentlichen erhalten werden. Dem Engagement von BUND und NABU in der Wohnraum-Allianz des Landes ist es zu verdanken, dass Initiativen zur Aufweichung und Verwässerung der Prüfung gestoppt werden konnten. Das Thema Gewerbegebiete wurde allerdings nicht angepackt.

Naturschutz

Naturschutz auf neuer Grundlage – ein guter Start

In den vergangenen fünf Jahren wurden im Bereich des Naturschutzes viele gute Dinge angestoßen. Zusammen mit der aufgabengerechten Stärkung des Personals und der Erhöhung der Finanzmittel im Naturschutzhaushalt hat dies zu einer deutlichen Verbesserung der Situation des Naturschutzes im Land beigetragen. Damit wurde die Grundlage für einen besseren Biotop- und Artenschutz gelegt.

Dennoch ist die Situation vieler Arten und Biotope in Baden-Württemberg auch weiterhin prekär. Die Trendumkehr beim Verlust von Arten und Biotopen ist noch nicht erreicht, zu tief ist das Niveau, von dem aus Baden-Württemberg gestartet ist. Erfolge zeigen sich zudem vielfach erst allmählich. Das als Feuerlöcherprogramm unter dem Eindruck des Insektensterbens im Jahre 2017 gestartete Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt ist vorbildlich, jedoch noch zu jung, um bereits durchgreifende Erfolge zu zeigen. Beim Biodiversitätsstärkungsgesetz hängt die Wirksamkeit von der Umsetzung in den nächsten 10 Jahren ab.

Auch hier ist es für eine Beurteilung des Erfolges noch zu früh. Dennoch wurden viele positive Weichenstellungen auf den Weg gebracht. Manches kommt noch zu wenig in der Fläche an, da die Umsetzung häufig modellhaft erfolgt. Der Erfolg hängt aber davon ab, ob die im Gesetz genannten Ziele nun konsequent verfolgt und alle freiwilligen Regelungen auch flächig umgesetzt werden. Hierzu müssen insbesondere den landwirtschaftlichen Betrieben attraktive Angebote im Bereich der Biodiversitätsförderung gemacht werden.

Um das Artensterben in Baden-Württemberg zu stoppen, wird es daher in der nächsten Legislaturperiode darauf ankommen, den Mittelaufwuchs im Naturschutzhaushalt fortzusetzen und das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt zu verstetigen. Finanzielle Kürzungen aufgrund der Folgen von Corona könnten die Erfolge wieder zunichtemachen. Nur wenn in diesem Bereich weiter investiert wird, ist eine Trendumkehr zu erreichen.

Konkrete Beispiele:

- *Positiv:* Mehr als 200 zusätzliche Stellen in der Umwelt- und Naturschutzverwaltung, inklusive der Verbesserung der Einarbeitung und Weiterbildung des Personals in der Fachverwaltung.
- *Positiv:* Fortsetzung des Mittelaufwuchses im Naturschutzhaushalt um 30 Mio. Euro. Zusammen mit der Erhöhung aus der vergangenen Legislaturperiode entspricht das einer Verdreifachung des Naturschutzhaushaltes von 30 Mio. Euro in 2011 auf 90 Mio. in 2021.
- *Positiv:* Schnelle Reaktion auf das Bekanntwerden des dramatischen Insektensterbens mit dem Sonderprogramm Biologische Vielfalt, das mit zusätzlichen 15 Mio. Euro pro Jahr für Maßnahmen sowie 3 Mio. Euro für eine begleitende Datenerfassung (Monitoring) ausgestattet ist. Das Programm wurde durch grün-schwarz mit derselben Mittelausstattung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2021 verlängert.
- *Positiv:* Durch den Druck des landesweiten Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ wurde im Juli 2020 das bundesweit vorbildliche Gesetz zur Stärkung der Biodiversität erlassen.
- *Positiv:* Die Installation der Plattform „Taxonomie und Artenwissen“ unter dem Dach der Umweltakademie zur Vernetzung und

Fortbildung von Fachleuten mit Artenwissen ist ebenfalls ein wichtiger Schritt.

- *Positiv:* Förderung von Kommunen für die naturnahe Umgestaltung innerstädtischer Grünflächen im Rahmen des Wettbewerbs „natur nah dran“ sowie für außerstädtische Flächen mit dem Programm Blühflächen und Biodiversitätspfade.
- *Positiv:* Erhöhung der Mittel für den Ankauf naturschutzwichtiger Flächen auf zweieinhalb Millionen Euro in der Liegenschaftsverwaltung sowie Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen auf landeseigenen Liegenschaften.
- *Positiv:* Der Nationalparkplan Nordschwarzwald wurde nach einem breiten und transparenten Beteiligungsprozess 2019 fristgerecht fertiggestellt und veröffentlicht. Seither wird an der Umsetzung der einzelnen Teilpläne gearbeitet. Die Akzeptanz des Nationalparks in der Bevölkerung ist inzwischen auf einem erfreulichen Niveau.
- *Positiv:* Der Moorschutz nimmt bei der Landesregierung einen hohen Stellenwert ein. Nachdem die planerischen Grundlagen weitgehend vorliegen, muss der Umsetzung von Revitalisierungsmaßnahmen hohe Priorität eingeräumt werden.
- *Positiv:* In der Vorbereitung auf die Rückkehr des Wolfes durch Maßnahmen des Herdenschutzes ist Baden-Württemberg mit seinen Regelungen zur Förderung von Weidetierhaltenden einer der Musterschüler der Bundesrepublik.
- *Ambivalent:* Die Unterschutzstellung der FFH- und Vogelschutzgebiete mittels Sammelverordnungen blieb inhaltlich hinter den Erwartungen der Umweltverbände zurück. Dennoch wurden im Bereich der FFH-Gebiete in dieser Legislaturperiode bei der Erarbeitung und Umsetzung der Managementpläne Fortschritte erzielt. Es kommt jetzt auf die Umsetzung dieser Pläne an, denn vielerorts ist der Schutz der FFH-Arten und FFH-Lebensräume weiterhin defizitär. Dafür sind noch erhebliche Investitionen, auch im Bereich der Landwirtschaft, notwendig.
- *Negativ:* Die Ausweisung klassischer Naturschutzgebiete wurde in dieser Legislaturperiode vernachlässigt. Hier sollte eine neuerliche Offensive gestartet werden. Vor dem Hintergrund des Insektenrückgangs auch in Naturschutzgebieten sollte außerdem das

Verfahren zur Qualitätssicherung von Naturschutzgebieten schnellstmöglich landesweit zum Einsatz kommen.

- *Negativ:* Viele Arten des Offenlandes befinden sich auch weiterhin in einem Sinkflug. Schutzmaßnahmen sind zumeist nur projektgefordert und damit zeitlich und räumlich begrenzt. Viel Geld geht hier verloren, weil den Projekten häufig eine Langfristperspektive fehlt. Es braucht ein Programm zum Schutz von Wiesenbrütern in der Agrarlandschaft und einen Marshallplan zum Schutz von Fledermäusen.

Landesweiter Biotopverbund

Mit der Verabschiedung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes im Juli 2020 ist die Fläche für den landesweiten Biotopverbund verbindlich von 10 auf 15 Prozent der Landesfläche erhöht worden und der Fokus auf den tatsächlichen Verbund der unterschiedlichen Lebensräume gelegt worden. Zur Umsetzung erhielten die Landschaftserhaltungsverbände (LEV) bei den Landratsämtern befristet auf fünf Jahre jeweils eine zusätzliche Personalstelle. Das ist sehr positiv, entscheidend wird jedoch auch hier die Umsetzung sein. Die Zeit für die Beurteilung konkreter Maßnahmen seit Inkrafttreten des Biodiversitätsstärkungsgesetzes ist noch zu kurz.

Die Bewertung der Umsetzung des Landeskonzepts „Wiedervernetzung an Straßen“ von 2015 ist schwieriger, da die Zuständigkeiten nicht allein beim Land, sondern auch beim Bund liegen. Es wurde zwar nicht „Nichts“ gemacht, aber die Bilanz ist mager: lediglich vier von 25 priorisierten Maßnahmen an Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen sind fertig. Auch bei den 40 im Landeskonzept priorisierten Maßnahmen an Amphibienwanderstrecken ist die Umsetzung sehr schleppend: Zwei Maßnahmen sind fertig, neun in Planung.

Landwirtschaft & Naturschutz – Am Beginn einer großen Transformation?

Die Landesregierung hat sich mit der zukunftsgerichteten Weiterentwicklung der Landwirtschaft anfänglich sehr schwer getan. Während der ersten vier Jahre ist z. B. bezüglich der Pestizidreduktion nichts geschehen.

Informationen zum Pestizideinsatz wurden von der Landwirtschaftsverwaltung zurückgehalten und mussten von den Umweltverbänden eingeklagt werden. Es ist aber ausdrücklich anzuerkennen, dass nach dem Volksbegehren ein Sinneswandel eingetreten ist und mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz viele wichtige Weichen hin zu einer Stärkung des ökologischen Landbaus, der Pestizidreduktion, dem besseren Schutz von Streuobstbeständen und der Verantwortung des Landes für die landeseigenen landwirtschaftlichen Flächen gestellt wurden. Die Umsetzung hat gerade erst begonnen, aber mit der Festschreibung der einzelnen Maßnahmen im Gesetz ist eine gute Ausgangssituation gegeben. Es wird jetzt darauf ankommen, wie diese Maßnahmen umgesetzt werden und ob Landwirtschaft und Naturschutz dabei konstruktiv zusammenarbeiten. Auch wird die landwirtschaftliche Förderpolitik an die erhöhten Anforderungen angepasst werden müssen. Im Zuständigkeitsbereich des Umweltministeriums ist dies mit der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) in der vergangenen Legislaturperiode bereits an vielen Stellen erfolgt, im Zuständigkeitsbereich des Landwirtschaftsministeriums mit dem Förderprogramm FAKT nur punktuell. Durch angepasste Förderanreize muss es gelingen eine Win-Win Situation für Betriebe und Natur zu erreichen. Betriebe, die sich für die biologische Vielfalt einsetzen, müssen hierfür auch finanziell belohnt werden. Hier sind noch zahlreiche Verbesserungen möglich.

Konkrete Beispiele:

- *Positiv:* Mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz wurde eine Reduktion des Pestizideinsatzes um 40-50 Prozent und die Erhöhung des Ökolandbaus auf 30-40 Prozent bis 2030 beschlossen.
- *Positiv:* Auf 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche sollen sog. Refugialflächen eingerichtet werden, um die biologische Vielfalt in der Agrarfläche zu verbessern.
- *Positiv:* Landwirtschaftliche Flächen in Landesbesitz werden zukünftig, wo immer möglich, ökologisch bewirtschaftet.
- *Positiv:* Streuobstbestände sind gesetzlich besser geschützt und die Förderung der Streuobstpflge und – bewirtschaftung wurde weiter ausgebaut.
- *Negativ:* Bei der Transparenz über den Einsatz von Pestiziden in Naturschutzgebieten mauert die Landwirtschaftsverwaltung auch weiterhin. Erinstanzlich wurde sie vor Gericht dafür schon mehrfach abgewatscht.

- *Negativ:* Das Land hat ein von der EU bereits verbotenes Neonicotinoid (Thiamethoxam) als Notfallzulassung für die Zeit vom 01.01. – 30.04.21 für gebeiztes Zuckerrüben-Saatgut zugelassen.
- *Negativ:* Beim Schutz des (artenreichen) Grünlandes konnte die Landesregierung nur wenig erreichen und bei der Unterstützung der extensiven Weidetierhaltung (v. a. Schäferei) praktisch kaum positive Akzente setzen. Derzeit droht ein Vertragsverletzungsverfahren bei der EU wegen unzureichendem Schutz von FFH-Grünland.
- *Negativ:* Mit Blick auf die Situation der Tierhaltung in den letzten fünf Jahren muss festgestellt werden, dass die Landesregierung zu wenig unternommen hat, die Massentierhaltung und auch die Schlachthöfe besser zu kontrollieren und Veränderungen hin zu mehr Tierwohl auf den Weg zu bringen.
- *Negativ:* Die Ökologisierung von Flurneuordnungsverfahren wurde von der aktuellen Landesregierung nicht weiter vorangetrieben. Es wurden nur vereinzelt Verfahren zur Förderung des Naturschutzes (Moorschutz, Dammrückverlegungen) gestartet und der Biotopverbund gestärkt.

Impressum: ©

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Baden-Württemberg e.V. (Marienstraße 28, 70178 Stuttgart, www.BUND-bawue.de)
und Naturschutzbund (NABU), Landesverband Baden-Württemberg e.V.
(Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart, www.NABU-BW.de)